

Entschließungsantrag

der Bundesräte Todt, Schabmüller, Schumann, Koller, Leitner, Prischl
Genossinnen und Genossen

betreffend **Rechtsanspruch für ArbeitnehmerInnen auf einseitige Festlegung des Verbrauches von Zeitguthaben**

eingebracht im Zuge der Debatte zu Antrag 303/A

Mit der Beschlussfassung der Verlängerung der Arbeitszeit durch Schwarz/Blau wird der 12-Stunden-Tag zur Normalität und ArbeitgeberInnen dürfen einseitig die Verlängerung der Tagesarbeitszeit anordnen.

Menschen sind aber keine Maschinen und haben natürliche Leistungsgrenzen.

- **Lange Arbeitszeiten machen krank:** Lange Arbeitszeiten führen zu einem höheren Arbeitsunfallrisiko, zu einem erhöhten Risiko von Herz-Kreislauferkrankungen, einem Anstieg der Krankenstände und zu gesundheitlichen Problemen in Bezug auf die Aufnahme und den Abbau von gesundheitsschädigenden Arbeitsstoffen im Körper uvm. Das relative Unfallrisiko nimmt bei überlangen Arbeitszeiten deutlich bis auf 28 % zu. Bei einer Analyse von Fernfahrerunfällen wurde ein 3,5-fach erhöhtes Risiko festgestellt, wenn Fahrer länger als acht Stunden fuhren. Bei körperlicher Schwerarbeit wurde in der Gruppe mit Überstunden 30 % mehr Unfälle als in der Gruppe ohne Überstunden registriert.
- **Schlafqualität verschlechtert sich:** Überstundenarbeit wird vielfach mit Schwierigkeiten einzuschlafen bzw. durchzuschlafen und generell mit nicht-erholsamen Schlaf in Verbindung gebracht.
- **Herz-Kreislaufbeschwerden bzw.-erkrankungen nehmen zu:** Mehrere Studien zeigen deutlich den Zusammenhang zwischen überlangen Arbeitszeiten und dem Risiko für Herz-Kreislaufbeschwerden bzw. -erkrankungen. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden verdoppelte sich das Herzinfarktrisiko im Vergleich zu einer 40 Stunden-Woche laut einer Studie. Auch ein Zusammenhang zwischen Bluthochdruck und langen Arbeitszeiten ist durch mehrere Studien belegt.
- **Burnout Risiko steigt:** Die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsqualität und Burnout (BURN AUT) und das Anton-Proksch-Institut Wien (2016/2017) haben im Auftrag des Sozialministeriums eine repräsentative Studie zum Burnout-Syndrom durchgeführt. Ergebnis u.a. war: Lange Arbeitszeiten sind ein Burnout fördernder Faktor. Sowohl eine Wochenarbeitszeit über 40 Stunden als auch wechselnde Arbeitszeitstrukturen können stark negative Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Eine Wochenarbeitszeit von mehr als 40 Stunden sollte nur zeitlich begrenzt möglich sein, da es bei andauernder Überschreitung dieser zu einem massiven Anstieg des Burnout-Risikos kommt. Hier sollte nach intensiver Arbeitsbelastung auf ausreichende Regenerationsphasen geachtet werden.
- **Ermüdung steigt i.V.m Unfallgefahr:** Ermüdungszuwachs während eines Zwölf-Stunden-Tages ist dreieinhalb Mal höher als an einem arbeitsfreien Tag. Die Ermüdung bei zwei aufeinanderfolgenden Zwölf-Stunden-Diensten nimmt

weiter signifikant zu. Die Erholung am Tagesrand reicht nicht aus, um die Ermüdung auszugleichen. Nach zwei aufeinanderfolgenden Tagen mit je zwölf Stunden Arbeitszeit müsste man drei Tage freinehmen, um sich vollständig zu erholen. Praktisch bei jedem Menschen – spätestens ab der zehnten Tagesarbeitsstunde erfolgt ein deutlicher Leistungsknick – inklusive erhöhter Unfallgefahr im Beruf oder im Straßenverkehr.

Erwiesenermaßen geschehen die meisten Unfälle ab der 10. Arbeitsstunde. Nach 12 Stunden Arbeit wird auch der Heimweg zur Gefahr. Rund eine Million Pendler, die mit dem Auto zur Arbeit fahren, sind länger als eine Stunde täglich unterwegs. Für sie gilt also nicht der 12-Stunden-Tag, sondern mindestens 14 Stunden Belastung täglich.

All diese – mit zahlreichen Studien – belegten Fakten werden von der Bundesregierung einfach weggewischt und als Gräuelpropaganda abgetan. Der Gesetzesvorschlag enthält keinerlei Ausgleichmaßnahmen für ArbeitnehmerInnen, um die zusätzlichen Belastungen durch diese Verlängerung der Arbeitszeit abbauen zu können. Erforderlich wäre zumindest ein Rechtsanspruch der ArbeitnehmerInnen für die Festlegung des Verbrauches des durch Überstunden aufgebauten Zeitguthabens, um einseitig festlegen zu können, wann man Zeitausgleich nehmen möchte.

Bereits derzeit haben wir rund 20 Prozent Pensionsantritte aus gesundheitlichen Gründen und rund 20.000 RehabilitationsgeldbezieherInnen, also ArbeitnehmerInnen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind ihren Beruf auszuüben. Die Gründe für diese hohe Anzahl sind der hohe Arbeitsdruck, die Arbeitsverdichtung und der Arbeitsstress. Mit der Arbeitszeitverlängerung und dem Recht des Arbeitgebers die Überstunden einfach anzuordnen wird dieser Druck noch mehr zunehmen. Was geschieht aber, wenn zu viele ArbeitnehmerInnen dem nicht gewachsen sind? Schwarz/Blau fordert die Anhebung des Pensionsantrittsalters!

Es braucht keine Anhebung des Pensionsantrittsalters, es braucht Ausgleichsmaßnahmen, Erholungsphasen – eine Wahlarbeitszeit.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat bis spätestens 1. November 2018 eine Regierungsvorlage zu übermitteln, mit der eine Wahlarbeitszeit, also ein Rechtsanspruch auf einseitige Festlegung des Verbrauches von Zeitguthaben für ArbeitnehmerInnen geschaffen wird.“

The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right: 1. A signature that appears to be 'G. Tom' with a small 'in' underneath. 2. A signature that appears to be 'Wolfgang Jirkum'. 3. A signature that appears to be 'J. Baumg'. 4. A signature that appears to be 'E. Perner'.

